

Bekanntmachung

- des Haushaltsplans und der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Loffenau für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 04.04.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.042.388
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.384.871
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-342.483
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-342.483

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.791.460
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.608.880
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	182.580
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	629.800
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.373.500
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-743.700
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-561.120
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	105.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-105.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-666.220

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 500.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 350 v. H.
der Steuermessbeträge;
der Steuermessbeträge.

II. Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde

Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Rastatt hat mit Erlass vom 26.04.2023 gemäß den §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 Gemeindeordnung die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans bestätigt.

III. Auslegung des Haushaltsplans

Der Haushaltsplan 2023 liegt in der Zeit vom 05.05. – 15.05.2023 – je einschließlich – während der Öffnungszeiten des Rathauses auf dem Informationstisch im Erdgeschoss des Rathauses, Untere Dorfstr. 1, 76597 Loffenau, zur Einsichtnahme aus.

Loffenau, 27.04.2023



Bürger
Bürgermeister